

INFORMATIONSBLETT

Herstellerbezogene Produktqualifikation (HPQ)

1 Zweck und Ziel

Die Herstellerbezogene Produktqualifikation ist Teil der Qualitätspolitik der Deutsche Bahn AG und basiert auf Forderungen in bahnspezifischen technischen Regelwerken wie z.B. UIC, DIN EN, DBS, BN sowie der Liste der güteprüfpflichtigen Produkte. Durch die HPQ wird ein Hersteller für die Fertigung eines bestimmten Produktes unter Anwendung von spezifischen Prozessen qualifiziert, welches bereits durch Normen, Zeichnungen oder andere technische Unterlagen beschrieben ist.

Auch Hersteller, die langjährige, erfahrene Lieferanten der Deutsche Bahn AG sind, müssen, wenn in o.g. Regelwerken gefordert, durch eine HPQ qualifiziert werden.

Ziel der Herstellerbezogenen Produktqualifikation ist es, sicherzustellen, dass nur Hersteller sicherheitsrelevante Produkte an die Deutsche Bahn AG liefern (direkt oder indirekt), die in der Lage sind, die Anforderungen an Sicherheit, Zuverlässigkeit und Prozessfähigkeit zu gewährleisten. Die HPQ ist vor Fertigungsbeginn nachzuweisen.

2 Ablauf der HPQ

Eine Herstellerbezogene Produktqualifikation wird mit einem formlosen Schreiben an nachfolgende Anschrift beantragt:

Für den Bereich Infrastruktur und deren Komponenten

Deutsche Bahn AG
Beschaffung Infrastruktur
Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin

Art und Umfang der HPQ sind mit dem für die Durchführung zuständigen Qualitätsprüfingenieur abzustimmen.

Die Herstellerbezogene Produktqualifikation beinhaltet folgende Elemente in der Reihenfolge:

- **die Vorlage einer technischen Dokumentation durch den Hersteller;**

Nach Eingang des Antrags wird der Auftraggeber in einem Schreiben gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten und mit Dokumenten zu belegen (werden die Unterlagen gleich zusammen mit dem Antrag eingereicht, verkürzt sich die gesamte Bearbeitungszeit):

- Welche Produkte werden gefertigt
- Größe des Betriebes
- Anzahl der Mitarbeiter unterteilt nach Fertigung und Qualitätssicherung
- Jahresproduktion der Produktgruppen

- Auflistung aller Fertigungs- und Prüfeinrichtungen
- Angaben über die Betriebsorganisation mit entsprechenden Organigrammen
- Fertigungs- und Prüffolgepläne der zutreffenden Produkte
- Informationen über die Zulieferteile mit Lieferliste
- Angaben zum Vormaterial
- Ggf. Nachweis der Prozessfähigkeit
- **die Bewertung der Fertigungseinrichtungen und der Folge der verschiedenen Fertigungsschritte;**

Es erfolgt eine Untersuchung des Fertigungsablaufs mittels Checklisten und Fertigungs- und Prüffolgeplänen wie z.B.:

- Überprüfung der Qualifikation von Personal, Einrichtungen und Prozessfähigkeiten (wenn erforderlich)
- Prüfung des Produktes

- **Laborprüfungen;**

Während der Betriebsüberprüfung erfolgt auch die Kennzeichnung der Probenstücke zur Durchführung der erforderlichen Produktprüfungen durch den Qualitätsprüfingenieur der Deutsche Bahn AG.

Die Durchführung der Produktprüfung kann

- bei der DB-Systemtechnik GmbH der Deutschen Bahn AG,
- in einem nach ISO / IEC 17025 akkreditierten Labor
- oder nach Abstimmung mit der Qualitätssicherung und gegebenenfalls mit DB-Systemtechnik beim Hersteller erfolgen.

In welchem Labor geprüft werden kann, ist abhängig vom Produkt. Für den Versand der Probenstücke ist der Hersteller zuständig.

- **Betriebsversuch**

Für besondere und sicherheitsrelevante Produkte wird zusätzlich ein Betriebsversuch gefordert, wenn dies nicht anderweitig erfolgt ist.

Dazu wird für die Dauer des Betriebsversuchs eine vorläufige Herstellerbezogene Produktqualifikation ausgestellt.

3 Erteilung der HPQ

Nach der erfolgreichen Durchführung aller geforderten Prüfungen sowie dem Vorliegen eines Nachweises der Erledigung eventueller Auflagen erstellt der beauftragte Qualitätsprüfingenieur einen Abschlussbericht. Auf dessen Grundlage wird von der Qualitätssicherung das Bestehen der Herstellerbezogenen Produktqualifikation festgestellt.

Auf der Grundlage dieses Abschlussberichtes wird über die erfolgreich durchgeführte Herstellerbezogene Produktqualifikation ein Zertifikat / Bescheinigung ausgestellt.

Weitere Zertifikate / Bescheinigungen (ggf. in englischer oder französischer Sprache) müssen gesondert bestellt werden und sind kostenpflichtig.

Die Herstellerbezogene Produktqualifikation schließt eine Lieferantenbeurteilung des Herstellers nicht ein.

4 Gültigkeit der HPQ

Die Geltungsdauer beträgt 3 Jahre.

Die Herstellerbezogene Produktqualifikation kann auf Antrag einmalig um 3 Jahre verlängert werden, wenn

- sich die Qualifikationsvoraussetzungen nicht verändert haben, und
- während der Geltungsdauer der Qualifikation erfolgte Lieferungen mit Güteprüfung durch die Deutsche Bahn AG oder eine von ihr beauftragte Organisation nachgewiesen werden und keine qualitativen Probleme ergaben.

Die Einhaltung der oben genannten Bedingungen ist vom Auftraggeber nachzuweisen.

Wenn nach Ablauf der Geltungsdauer keine Verlängerung oder ein erneuter Auftrag zur Qualifikation beantragt wird, verliert diese ihre Gültigkeit.

Falls auf Grund von bedeutenden Qualitätsproblemen der aktuelle Status der Herstellerbezogenen Produktqualifikation in Zweifel gezogen wird oder der Hersteller wichtige Bedingungen der Qualifikation missachtet, kann ihm die Qualifikation entzogen werden.

Auf Antrag des Herstellers kann der Geltungsbereich der HPQ erweitert oder verändert werden, wenn die Voraussetzungen für die Herstellerbezogene Produktqualifikation weiter bestehen. Die notwendigen Maßnahmen sind im Einzelfall festzulegen

Im Falle eines Eigentümerwechsels kann, sofern ein entsprechender Antrag vorliegt, eine bestehende Qualifikation auf ein anderes Unternehmen übertragen werden. Voraussetzung ist, dass sich der entsprechende Inhalt und die Bedingungen, die zur Qualifikation führten, nicht geändert haben.

5 Kosten

Vor Beginn der Durchführung der Herstellerbezogenen Produktqualifikation muss sich der Auftraggeber zur Übernahme der Kosten bereit erklären. Die vsl. Höhe der Kosten wird ihm im Anschreiben mitgeteilt.

Die Kosten setzen sich zusammen aus den Aufwendungen zur Durchführung der HPQ. Diese beinhalten die Prüftage des Qualitätsprüfingenieurs und evtl. Fachauditoren vor Ort, Kosten aus Reisetätigkeit (Zeitaufwand zzgl. Reisemittelkosten und Übernachtungen). Weiterhin zählen auch organisatorische Arbeiten, wie z.B. die Erstellung des Abschlussberichtes zu den Aufwendungen. Diese werden in der Regel mit einem Prüftag abgegolten.

Die Kosten für alle erforderlichen Laborprüfungen müssen vom Auftraggeber übernommen werden.